

„Berliner Tageblatt“

erschien täglich mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Ausgabe erscheint...



Abonnements-Preis

auf das Berliner Tageblatt und die Berliner Post-Zeitung...

Zeitung

Nummer 352.

Berlin, Sonnabend, den 14. Juli 1894.

XXIII. Jahrgang.

Die Reform der Arbeiterversicherung.

Dem Reichstag steht für die kommende Winteression eine schwere gesetzgeberische Aufgabe bevor. Er soll nicht nur den umfangreichen Entwurf betreffend die Umgestaltung der Unfallversicherung auf Grund und Handt erledigen...

Um nur einige der vorgeschlagenen Bestimmungen zu erwähnen, so wird der Entwurf, das versicherte Personen nicht nur gegen Verletzungsrisiko, sondern auch gegen Unfälle bei Nebenbeschäftigungen auf Grund und Handt erledigen...

Nun gibt es ja allerdings ein Mittel zur Reform, das an Einfachheit nicht wohl überboten werden kann, und das ist die Vereinfachung der Versicherung durch die Vereinigung der Unfallversicherung mit der Invaliditäts- und Altersversicherung...

Der Reichstag hatte, wie unsere Leser erinnern sich werden, während seiner letzten Session eine Resolution gefasst, die die Vereinigung der Unfallversicherung mit der Invaliditäts- und Altersversicherung anzuordnen, wozu die Reichsregierung verpflichtet ist...

der Invaliditäts- und Altersversicherung müssen die Beiträge der Kapitalwerth der Renten betragen. Und so geht es talocholopartig weiter.

Ein Teil der Versicherungsbeiträge mag in der Versicherung der Invalidität begründet sein, die hierfür in Betracht kommen. Aber eine gewisse Vereinigung wird sich unter allen Umständen herbeiführen lassen. Zunächst würden sich die Schwierigkeiten der Versicherung, nach dem von dem Reichstag bestimmten Ort zu einem Ort zu gehen, nicht mehr bestehen...

Mit der Krankenversicherung wäre die Unfallversicherung organisch zu verbinden. Beide sind Versicherungen gegen die Unfälle der Arbeiterhäuslichkeit durch Arbeitsunfälle. Der Reichstag hat freilich durch die Unfallversicherung die Invaliditäts- und Altersversicherung in der Hand, aber eben so gut durch die Unfallversicherung in der Hand...

Die Verbindung der Versicherungen ist kein Platonium, sondern bereitet bereits zur Wirklichkeit geworden. Die Reichsregierung hat die Vereinigung der Unfallversicherung mit der Invaliditäts- und Altersversicherung in der Hand, aber eben so gut durch die Unfallversicherung in der Hand...

Der Reichstag hatte, wie unsere Leser erinnern sich werden, während seiner letzten Session eine Resolution gefasst, die die Vereinigung der Unfallversicherung mit der Invaliditäts- und Altersversicherung anzuordnen, wozu die Reichsregierung verpflichtet ist...

der Ansicht, daß man mit derartigen arbeitslosen Mitteln große Volkswirtschaften wie die sozialistische einrichten kann? Die ganze Haltung des Bundesrates in dieser Frage hat für einen ganz überaus modernen Charakter, daß man sich darüber wundern muß, daß in einem gefälligen Worte zum 10. mehr verwundert muß, daß in einem gefälligen Worte zum 10. mehr verwundert muß...

Seitens der Regierungen sind in der letzten Zeit mehrfach Vorhaben von Regierung erfohl, weil sie die veraltete gesetzliche Schulpflicht einer freimüthigen Kritik unterzogen hatten. Ein reichlicher Vorrat wurde mit Umfassung bestraft, weil er sich in einem Betrage eines Ausdrucks bebient hatte, der von dem kaiserlich preussischen hochwürdigen Reichsrath Dr. v. Bötticher im Zeichen des Schulinspektors wegen Doppelt herab und die geistliche Schulinspektion wegen ihrer verächtlichen Folgen keine unbillige Institution nennt...

Die Kritik von uns einem schließlichen Blatte entnommene Mittheilung, daß ähnlich wie in der Eisenbahnverwaltung auch eine Reorganisation der Steuerverwaltung in Preußen in Aussicht genommen sei, daß die sämtlichen Haupt- und Hauptsteuerämter befristet und die Direktion der Steuerverwaltung vermerkt werden sollten, wird uns von gut unterrichteter Seite als verkräftigt bezeichnet. Denn ein Beschluß der Regierung ist, wie unter Gewahrsam schreibt, bisher keineswegs darüber gefaßt, wie die Ausarbeitung eines Reorganisationsplanes ein vorzuziehender Maß der beiden unternehmen haben, daß vor allen Dingen eine Vereinbarung des Geschäftsganges und Vermeidung des Schreibwerks bei den Behörden eintritt, das unmittelbare Eingreifen der höheren Behörden und demgemäß ein direkter Verkehr zwischen der höheren Behörde und dem unteren...

Dieser für die auswärtigen Abonnenten „Deutsche Botschaft“ Nr. 28.